

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40, 1. Änderung „Am Waymannshof“	2 – 3
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmansweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“	4 – 5
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmansweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“	6 – 7

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40, 1. Änderung „Am Waymannshof“

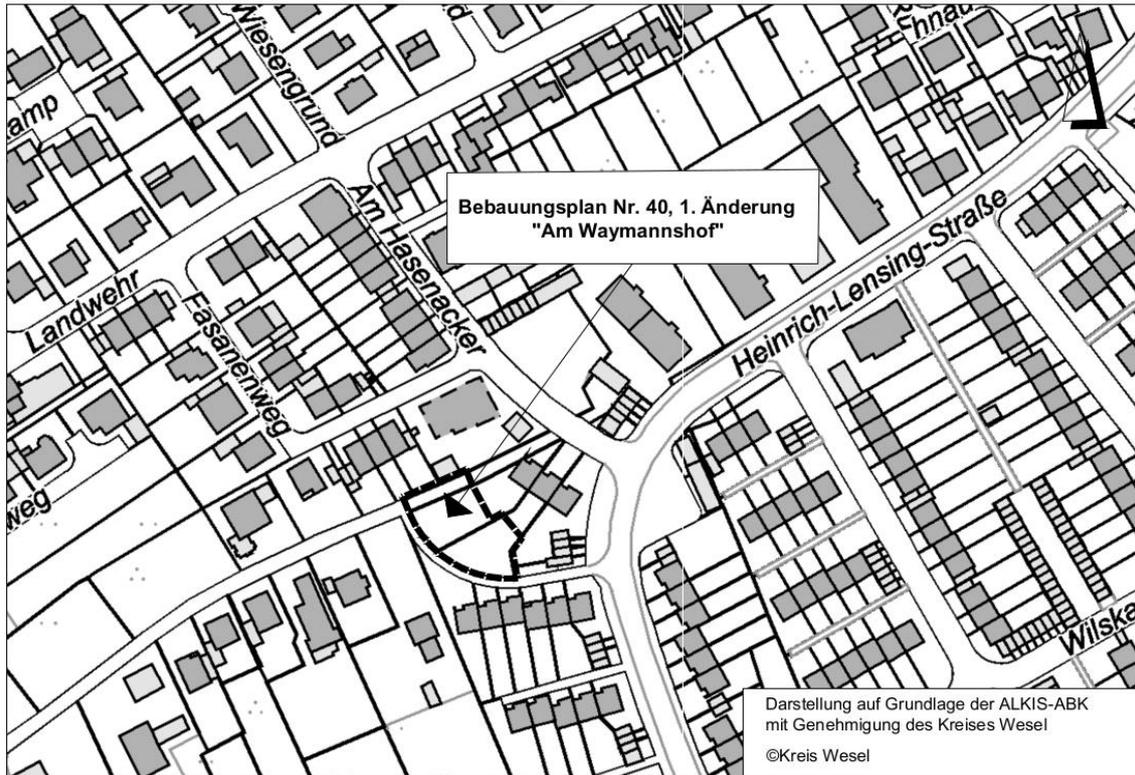
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten beschließt,
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40, 1. Änderung „Am Waymannshof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Der vorliegende Planbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40, welcher seit dem 07.12.1978 rechtskräftig ist. Ziel der Planung ist die Überplanung der rückwärtigen Grundstücksbereiche Am Hasenacker Hausnummern 20-22. Da es sich hierbei um Flächen im planungsrechtlichen Innenbereich handelt und diese sich im Privateigentum befinden, hat der Hauptausschuss der Stadt Xanten in nicht öffentlicher Sitzung am 04.05.2021 den Zwischenerwerb der Flächen mit anschließender Rückveräußerung beschlossen. Der Baulandbeschluss der Stadt Xanten findet somit Anwendung (siehe Drucksache 14/1319). Es ist geplant, die Flurstücke 1829, 1830, 1831 und 1832, alle Flur 10, alle Gemarkung Xanten einer baulichen Nutzung, im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO, zuzuführen.

Planungsrechtlich wird durch die vorliegende Änderung eine wünschenswerte städtebauliche Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 ermöglicht. Dies entspricht der Vorgabe des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, nach der die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung, und der Vorgabe des § 1 a Abs. 2 Satz 1 BauGB (Bodenschutzklausel), nach der eine behutsame Nachverdichtung an verträglicher Stelle erfolgen soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40, 1. Änderung umfasst die Flurstücke 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, alle Flur 10, alle Gemarkung Xanten und wird im Norden durch die Gebäude Fasanenweg Hausnummern 12-16, im Osten durch die Gebäude Am Hasenacker Hausnummern 20-22 und Heinrich-Lensing-Straße Hausnummer 86 und im Westen sowie im Süden durch das Flurstück 323, Flur 10, Gemarkung Xanten begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 837 m² und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Xanten, den 13.04.2023

gez.:
Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmannsweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

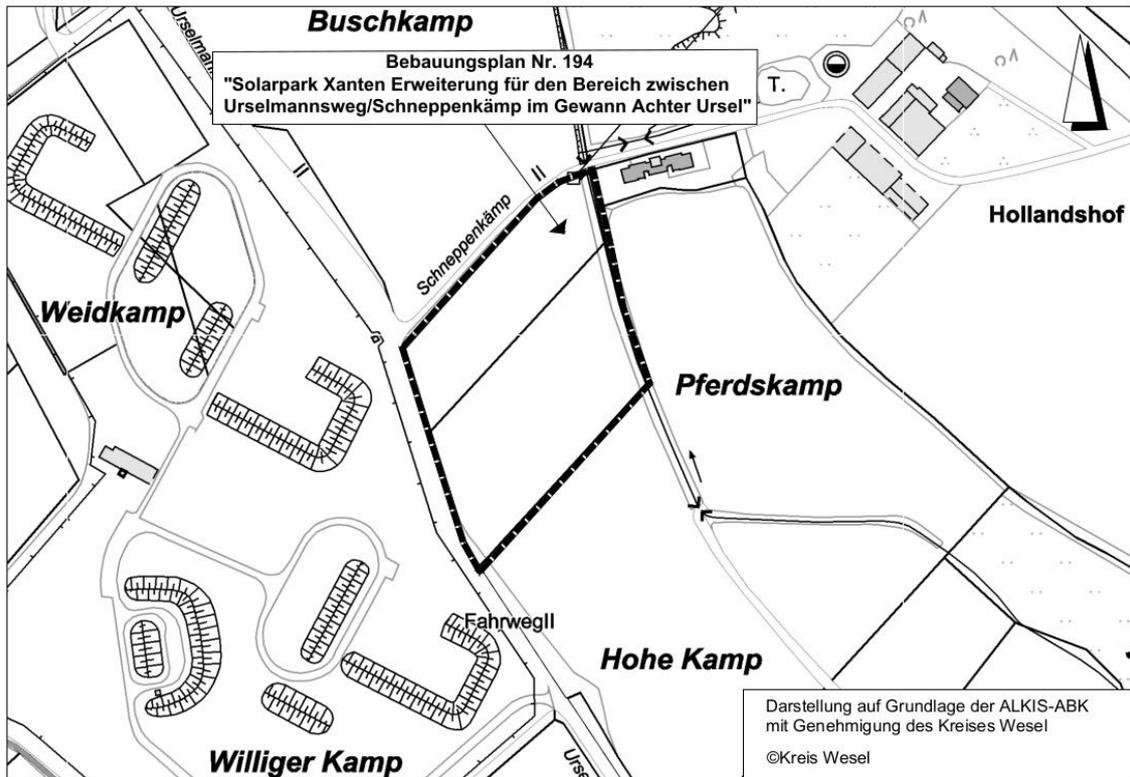
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten beschließt,
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 194 „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmannsweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“ mit der Zielstellung ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zwecks Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auszuweisen.
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer 30-tägigen Auslegung durchzuführen.

Die ENNI Solar GmbH betreibt im Stadtgebiet Xanten, am Urselmannsweg, auf ehemaligen NATO-Depot-Flächen seit Anfang 2022 eine PV-Freiflächenanlage auf 4,07 ha. Die ehemaligen NATO-Depotflächen umfassen ca. 12,29 ha. Infolge artenschutzrechtlicher Vorgaben (vgl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 121. FNP-Änderung und dem VBP Nr. 20) sowie der Feststellung, dass die ehemaligen NATO-Depotflächen bau- und bodendenkmalrechtliche Bedeutung haben (Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz NRW) konnten lediglich ca. 4,07 ha (ca. 1/3 der Gesamtfläche) mit der PV-Freiflächenanlage im Rahmen eines Sonstigen Sondergebiets nach § 11 BauNVO überplant werden.

Die ENNI Solar GmbH beabsichtigt, den vorhandenen Solarpark zu erweitern. Da eine Erweiterung des 4,07 ha großen Sondergebiets nach Westen/Südwesten in artenschutzrechtlich und denkmalrechtlich bedeutsame Flächen des ehemaligen NATO-Depots nicht möglich ist, hat die ENNI Solar GmbH eine Planung vorgelegt, die weitere PV-Freiflächenanlagen östlich des Urselmannswegs und des ehemaligen NATO-Depots auf den Flurstücken 62 und 63 der Flur 21 in der Gemarkung Wardt vorsieht. Die Erweiterung umfasst eine Fläche von 18.974 m² (ca. 1,9 ha). Derzeit wird der Erweiterungsbereich ackerbaulich genutzt.

Es ist vorgesehen den Bebauungsplan Nr. 194 „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmannsweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“ im Normalverfahren aufzustellen, mit der Zielstellung ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zwecks Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auszuweisen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 194 „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmannsweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“ liegt südwestlich der Ortslage Xanten zwischen Urselmannsweg und Schneppenkämp in der Gemarkung Wardt, Flur 21, und umfasst auf den Flurstücken 62 und 63 eine Fläche von ca. 1,9 ha. Der Aufstellungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Die ENNI Solar GmbH ist auf der Grundlage eines mit der Stadt Xanten abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens und dessen Erschließungsmaßnahmen für eine Durchführung bereit und in der Lage und wird sich zur Durchführung innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB mittels eines weiteren Städtebaulichen Vertrages verpflichten.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 "Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmansweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel" erfolgt die Aufstellung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Xanten, den 13.04.2023

gez.:
Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmansweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten beschließt,
- die Aufstellung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmansweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“ mit der Zielstellung ein Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ auszuweisen.
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer 30-tägigen Auslegung durchzuführen.

Die ENNI Solar GmbH betreibt im Stadtgebiet Xanten, am Urselmansweg, auf ehemaligen NATO-Depot-Flächen seit Anfang 2022 eine PV-Freiflächenanlage auf 4,07 ha. Die ehemaligen NATO-Depotflächen umfassen ca. 12,29 ha. Infolge artenschutzrechtlicher Vorgaben (vgl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 121. FNP-Änderung und dem VBP Nr. 20) sowie der Feststellung, dass die ehemaligen NATO-Depotflächen bau- und bodendenkmalrechtliche Bedeutung haben (Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz NRW) konnten lediglich ca. 4,07 ha (ca. 1/3 der Gesamtfläche) mit der PV-Freiflächenanlage im Rahmen eines Sonstigen Sondergebiets nach § 11 BauNVO überplant werden.

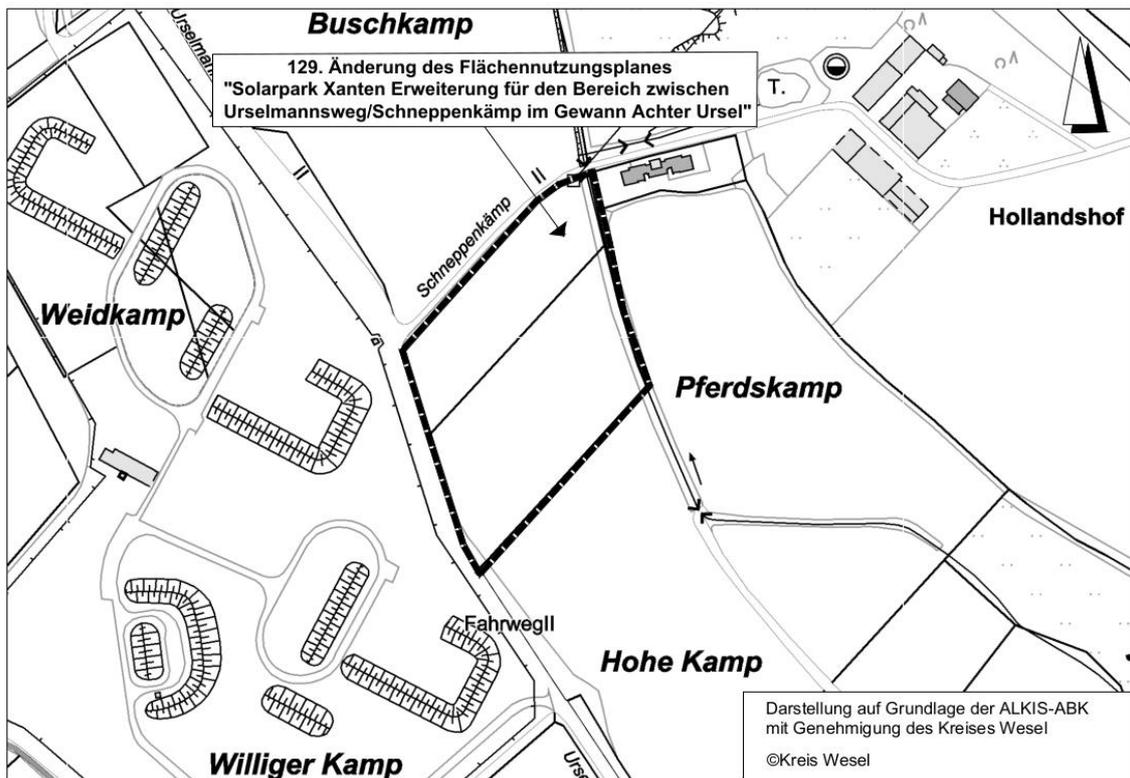
Die ENNI Solar GmbH beabsichtigt, den vorhandenen Solarpark zu erweitern. Da eine Erweiterung des 4,07 ha großen Sondergebiets nach Westen/Südwesten in artenschutzrechtlich und denkmalrechtlich bedeutsame Flächen des ehemaligen NATO-Depots nicht möglich ist, hat die ENNI Solar GmbH eine Planung vorgelegt, die weitere PV-Freiflächenanlagen östlich des Urselmanswegs und des ehemaligen NATO-Depots auf den Flurstücken 62 und 63 der Flur 21 in der Gemarkung Wardt vorsieht. Die Erweiterung umfasst eine Fläche von 18.974 m² (ca. 1,9 ha).

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, ist neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmansweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Ursel“ auch die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Derzeit stellt der geltende Flächennutzungsplan für die betreffenden Flurstücke „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, da die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom durch Photovoltaik auf Basis der derzeitigen FNP-Ausweisung nicht möglich ist.

Ziel der 129. FNP-Änderung ist es, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine selbstständige Freiflächen-Solarenergieanlage im Außenbereich zu schaffen. Zukünftig wird eine Sondergebietsdarstellung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ angestrebt.

Der Geltungsbereich der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmansweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Urse!“ liegt südwestlich der Ortslage Xanten zwischen Urselmansweg und Schneppenkämp in der Gemarkung Wardt, Flur 21, und umfasst auf den Flurstücken 62 und 63 eine Fläche von ca. 1,9 ha. Der Aufstellungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Parallel zur Aufstellung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Xanten Erweiterung für den Bereich zwischen Urselmansweg/Schneppenkämp im Gewinn Achter Urse!" erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Xanten, den 13.04.2023

gez.:
Görtz
Bürgermeister